

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0397/2005
Auskunft erteilt: Herr Möller / Herr Deppe
Ruf: 492 70 22
E-Mail: Frank.Moeller@stadt-muenster.de
Datum: 23.05.2005

Betrifft

Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe -

Beratungsfolge

07.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
08.06.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.06.2005	Sportausschuss	Vorberatung
14.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
21.06.2005	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.06.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
28.06.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung und den Anlagen dargestellten Informationen zur Ist-Situation der Bäder in Münster (Anlagen 1 - 8) und besonders deren kurzfristigen Sanierungsbedarf (Anlage 7) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt folgendes zweistufige Verfahren:
 - 2.1. In der ersten Stufe soll ein externer Gutachter ein Konzept auf Basis von sport- und bau-fachlichen sowie wirtschaftlichen Kriterien (Anlage 3) für die zukünftige Bäderlandschaft in der Stadt Münster (städtische und frei getragene, kommunal geförderte Bäder) erarbeiten. Angesichts der angespannten Haushaltslage sowie des hohen Sanierungsstaus muss es Ziel dieses Konzeptes sein, Varianten aufzuzeigen, die eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmbädern und einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen. Das Konzept soll Folgendes leisten:
 - Unterschiedliche Entwicklungsvarianten der Bäderlandschaft sind darzustellen.
 - Die dauerhafte Finanzierbarkeit von Investitionen, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten muss gewährleistet sein. Dabei ist auch darauf zu achten, dass eine effektive Betriebsführung (inkl. PPP-Modelle) garantiert werden kann.

- Sowohl der öffentliche Badebetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Versorgung in den Stadtbezirken ist sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Bäder nach Schwerpunkten ist zu prüfen.
- Der hohe Sanierungsbedarf in einigen Bädern muss für eine zukunftsorientierte Entwicklung entsprechend der strategischen Gesamtausrichtung besonders in den Blick genommen werden.
- Wellness- und Erlebnisaspekte sowie sonstige bäderraffine Dienstleistungen sollen zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Dabei sind Folgen und Vernetzungen für die mittelständische Wirtschaft darzustellen.
- Für eine dauerhafte Positionierung der Bäderlandschaft ist die demografische ebenso wie die räumliche Entwicklung in die Betrachtung einzubeziehen.

2.2. Die Entscheidung, ob und welche Variante des vom Gutachter erarbeiteten Konzeptes zur Umsetzung kommen soll, bleibt dem Rat der Stadt Münster vorbehalten.

2.3. In der folgenden zweiten Stufe soll sich ein Gutachter mit der Umsetzung des dann vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes befassen.

3. Der Rat beschließt, dass zur Begleitung des weiteren Verfahrens eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung und Politik eingerichtet wird. Neben den Vorsitzenden nachstehender Gremien wird jede Ratsfraktion einen Vertreter entsenden.

- a) Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- b) Vorsitzender des Sportausschusses
- c) Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
- d) Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

- e) Vertreter der CDU-Fraktion _____
- f) Vertreter der SPD-Fraktion _____
- g) Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL _____
- h) Vertreter der FDP-Fraktion _____
- i) Vertreter der Fraktion UWG-MS/ödp _____

Verwaltungsseitig werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

- Frau Stadtkämmerin Bickeböller
Vertreter: Herr Reinkemeier
- Frau Stadträtin Dr. Hanke
Vertreter: Herr Schirwitz
- Herr Stadtbaurat Joksch
Vertreter: Herr Löhr

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass von der Verwaltung in geeigneter Weise ein Anhörungsverfahren mit Schul- und Sportvereinsvertretern für eine ausreichende Berücksichtigung der schulischen und sportlichen Belange organisiert wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine einmalige Bereitstellung von 100.000 Euro bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 „Erstellung externes Bädergutachten“ wurde bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 vorgenommen.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt Ziffer 1:

Mit der Vorlage 34/2003 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die Bäderlandschaft neu strukturiert werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat schließlich mit der Vorlage 228/2004 „Budgetrecht des Rates wahren – Bäderkonzept zügig vorlegen – Antrag der SPD-Fraktion 15/2003 vom 31.03.03“ folgenden Verfahrensweg beschlossen:

- Ermittlung von sport- und baufachlichen sowie wirtschaftlichen Kennziffern durch die Verwaltung
- Darstellung der gegenwärtigen Nutzungsprofile
- Entwicklung eines „Bäderkonzeptes“ unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien und unter Heranziehung eines externen Gutachters.

Die Verwaltung hat deshalb umfangreiches Daten- und Informationsmaterial zusammen getragen, das in den Anlagen zu dieser Vorlage zur Verfügung gestellt wird.

Zu Beschlusspunkt Ziffer 2:

Zwischenzeitlich wurde mit dem Antrag Nr. 5/2005 der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Münsters Bäderlandschaft aufgabenkritisch analysieren und zukunftsgerichtet weiter entwickeln“ der Verfahrensweg weiter konkretisiert.

Vor dem Hintergrund der geänderten Bedürfnisse, dem zu erwartenden Sanierungsvolumen und dem hohen Stellenwert der Bäderlandschaft soll danach ein ganzheitliches und tragfähiges Zukunftskonzept aufgestellt werden, welches die verschiedenen Bedürfnisse abdeckt und sich flexibel an neue Gegebenheiten anpassen lässt.

Die Erstellung eines solchen Bäderkonzeptes soll bis Ende 2005 durch ein in diesem Bereich renommieretes Beratungsunternehmen erfolgen, da hier die unterschiedlichsten Faktoren wie die angebotsseitige Bewertung, das Nachfragepotenzial, die nachhaltige Finanzierbarkeit sowie die Machbarkeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte analysiert werden müssen.

Um das Gutachten und die sich daraus abzuleitenden Szenarien und Umsetzungsmodelle nicht zu umfangreich werden zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, das Gutachten in zwei Stufen zu unterteilen.

In der ersten Stufe (Konzepterstellung) sollen zunächst unterschiedliche Entwicklungsvarianten abgebildet werden. Dabei sollen die im Beschlusstext genannten Kriterien Berücksichtigung finden. Schließlich soll der Rat der Stadt Münster eine Entscheidung darüber treffen, welche Variante des Konzeptes umgesetzt werden soll.

Die zweite Stufe wird sich dann mit der Umsetzung des vom Rat zu verabschiedenden Bäderkonzeptes befassen. Für die damit verbundene Beauftragung eines Gutachters und das weitere Vorgehen wird die Verwaltung eine Ratsvorlage erstellen.

Der oben genannte Leistungsumfang ist für eine Beauftragung eines Gutachters und somit für eine Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) nicht eindeutig zu beschreiben. Deshalb käme eine Vergabe nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in Frage. Da der Auftragswert aber voraussichtlich unter 200.000 € netto liegen wird, ist die VOF nicht anzuwenden, so dass die Verwaltung die Gutachtenerstellung freihändig vergeben kann. Gleichwohl wird die Verwaltung bei der Gutachterausswahl dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit angemessen Rechnung tragen.

Damit die erste Stufe des Gutachtens (Bäderkonzept) rechtzeitig bis Ende 2005 vorliegt, muss eine Entscheidung über den zu beauftragenden Gutachter noch vor der parlamentarischen Sommerpause getroffen werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass sich die vier am besten positionierten Beratungsunternehmen dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 präsentieren. Dort soll die Entscheidung gefällt werden, welcher Gutachter mit der Erstellung des Bäderkonzeptes (1. Stufe des Gutachtens) beauftragt wird.

Zu Beschlusspunkt Ziffer 3:

Vor dem Hintergrund, dass die Entscheidung über die zukünftige Bäderlandschaft in Münster unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die Standortqualität und auf die finanziellen Ressourcen der Stadt Münster haben wird, ist es erforderlich, eine schnelle Rückkopplungsmöglichkeit zu politischen Vertretern zu haben. Die Verwaltung schlägt deshalb die Einrichtung einer politisch und verwaltungsseitig besetzten Arbeitsgruppe vor. Hierbei ist jedoch hervorzuheben, dass wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Konzeptionierung und Umsetzung dem Rat der Stadt Münster vorbehalten bleiben.

Zu Beschlusspunkt Ziffer 4:

Um die Belange der Schulen und Sportvereine bei der zukünftigen Ausrichtung der Bäderlandschaft in angemessener Weise zu berücksichtigen, sollen Schul- und Sportvereinsvertreter vor Entscheidungsfindung im Rahmen eines Anhörungsverfahrens in geeigneter Weise beteiligt werden.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage 1: Darstellung der aktuellen Situation der Bäder in der Stadt Münster
- Anlage 2: Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung einschl. ausgesuchter Kennzahlen
- Anlage 3: Überblick über sport- und baufachliche sowie wirtschaftliche Kriterien
- Anlage 4: Öffnungszeiten der Bäder
- Anlage 5: Lage der Bäder im Stadtgebiet
- Anlage 6: Darstellung des Bauzustands der Bäder
- Anlage 7: Aus Hygiene- und Sicherheitsaspekten unumgängliche Sanierungsmaßnahmen 2006 ff.
- Anlage 8: Beschreibung des Ist-Zustandes und der Sanierungsmaßnahmen auf Basis der Situationsanalyse 2001

Anlage 1

Darstellung der aktuellen Situation der Bäder in der Stadt Münster

1. Allgemeiner Überblick

Der Bevölkerung der Stadt Münster stehen zur Nutzung für das Schwimmen insgesamt 9 konventionell gebaute und städt. betriebene Hallenbäder zur Verfügung. Daneben gibt es ein Angebot von vier ebenfalls konventionell gebauten und städtisch betriebenen Freibädern. Zwei weitere Freibäder befinden sich in der Betriebsführung eines Vereins bzw. in kirchlicher Trägerschaft. Die Öffnungszeiten der Bäder können der Anlage 4 entnommen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (§ 8 Abs. 2) stehen die Bäder als öffentliche Einrichtungen allen Einwohnern zur Verfügung. Die Bereitstellung von Bädern ist eine wichtige Aufgabe, zu der sowohl die Nahbereichsversorgung der Bevölkerung wie auch die Grundversorgung für Schulen und Vereine zählt. Angeboten werden in den Münsteraner Hallenbädern ganzjährig wöchentlich mit Ausnahme der Sommerferien 500 Stunden für die Öffentlichkeit, 199 Stunden für die Schulen und 92 Stunden für die Vereine. (Dabei gibt es Parallelbelegungen durch Schule und Öffentlichkeit.) Insgesamt waren die städtischen Hallenbäder in 2004 für rund 32.000 und die Freibäder für rund 5.100 Stunden geöffnet.

Schon mit den dargestellten Nutzergruppen/Öffnungszeiten wird deutlich, dass die Hallenbäder für das Vereinswesen und den Schulunterricht eine große Bedeutung haben. Der Bereich des öffentlichen Badebetriebes in den Hallen- und auch Freibädern kann zudem noch weiter für verschiedene Bedarfe differenziert werden. Neben einer rein sportlichen Nutzung stehen gesundheitliche Aspekte, das Knüpfen sozialer Kontakte, Wellness- oder Erlebnisgesichtspunkte, und zwar über alle Altersgruppen verteilt.

Damit wird deutlich, dass Bäder Einrichtungen mit einer ganz besonders differenzierten Zielgruppe nach Alter und nach Bedürfnissen sind und deshalb ein besonders hoher Anteil der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt bereits Kunde oder zumindest potenzieller Kunde des Bäderangebotes ist.

2. Nachfrageorientierte Aspekte

2.1 Besucherstruktur

Die Besucherzahlen als einer der Indikatoren für die Akzeptanz haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Besucher Hallenbäder	Besucher Freibäder
1998	779.713	250 300
1999*	733.265	328 010
2000	886.673	259 935
2001	816.416	309 065
2002	821.684	164 577
2003	812.815	274.272
2004	855.062	164.302
Ø	815.090	250.066

* Renovierung Hallenbad Mitte

Die Besucherstatistik 2004 sieht differenziert nach Nutzergruppen wie folgt aus:

Besucher	Zusammen	Veränderung ggü. Vorjahr	Öffentlichkeit	Veränderung ggü. Vorjahr	Schulen	Veränderung ggü. Vorjahr	Vereine	Veränderung ggü. Vorjahr
Bad	2004	%	2004	%	2004	%	2004	%
Ha. Mitte	209.042	6,4	168.194	5,9	25.232	7,7	15.616	9,4
Ha. Süd	109.454	8,3	62.518	18,1	29.241	-3,3	18.678	-0,5
Ha. Ost	118.284	-5,6	67.938	-9,3	27.726	-2,2	22.620	2,8
Ha. Amelsbüren ¹	34.811	51,1	16.639	50,6	13.451	41,5	4.721	90,0
Ha. Handorf	54.904	-3,0	29.910	-1,5	14.922	-9,0	10.072	2,3
Ha. Hilstrup	109.044	12,1	50.798	17,2	32.109	7,1	26.137	9,4
Ha. Roxel	49.600	1,2	19.205	-3,9	19.547	9,9	10.848	-3,6
Ha. Wolbeck	63.668	3,7	33.358	1,7	14.925	0,6	15.385	11,9
Ha. Kinderhaus	106.255	4,4	74.303	11,6	17.719	-3,6	14.233	-15,4
Gesamt	855.062	5,3	522.863	6,1	194.872	3,2	138.310	3,9

Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Besucherzahlen zu beachten, dass jeder Besuch gezählt wird, d. h. Inhaber von Jahreskarten oder Bonuskarten sind in vorgenannter Statistik mehrfach enthalten.

Erkennbar ist, dass sich die Besucherzahl der Hallenbäder in einer Größenordnung von rd. 815.000 Besucher pro Jahr (Durchschnitt 1998 - 2004) eingependelt hat (inkl. Schulen und Vereine). Dabei liegt im Jahr 2004 das Hallenbad Mitte mit rd. 168.000 zahlenden Besuchern pro Jahr an der Spitze, gefolgt von den Hallenbädern Ost und Kinderhaus. Die Hallenbäder Roxel und Amelsbüren liegen mit rd. 19.000 bzw. 17.000 Besuchern am Ende der Skala.

2.2 Einnahmensituation

Bei den erzielten Einnahmen aus dem öffentlichen Badebetrieb liegen folgende Daten zugrunde:

- Einnahmen aus Kartenverkäufen öffentl. Badebetrieb: 1.140.260 €
- Dazu kommen die Einnahmen aus der Verrechnung mit anderen Etats (Schule und Sport).
- Einnahmen aus Schulnutzung: 179.122 €
- Einnahmen aus Vereinsnutzung: 182.175 €

Das ergibt eine durchschnittliche Einnahme von 1,47 € pro Badbenutzer (inkl. Freibadsaison = 1.018.784 Besucher). Betrachtet man die Einnahme der zahlenden Besucher des öffentlichen Badebetriebes, so ergibt sich eine durchschnittliche Einnahme von 1,66 € (685.602 Besucher inkl. Freibadsaison im Jahr 2004). Erwähnenswert ist dabei, dass im Jahr 2004 insgesamt 257.886 Besuche durch Nutzung der Jahreskarte registriert wurden, so dass jeder dritte/vierte Besucher im Besitz einer Dauerkarte ist. Nicht in diese Überlegungen einbezogen wurden die sonstigen Einnahmen von rund 106 Tsd. €, die im Wesentlichen die Pacht- und Pachtnebenkosten der Kioske beinhalten.

2.3 Zuschussbedarf-/Ergebnisentwicklung der Bäder

¹ Das Hallenbad Amelsbüren war von Juni - Oktober 2003 wegen Renovierung geschlossen.

In der Summe stellt sich die Zuschussentwicklung für die städtischen Bäder in den letzten beiden Jahren wie folgt dar (die fehlenden Zahlen für 2004 konnten noch nicht ermittelt werden):

Ergebnisentwicklung	2003 in €	2004 in €	Veränderung in %
Erlöse	1.514.028	1.542.037	1,8
Kosten	8.197.191		
▪ Personalkosten	2.744.248	2.703.884	-1,5
▪ Sachkosten	2.389.567	2.590.212	8,4
▪ Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen, Miete)	3.063.377		
Ergebnis mit kalk. Kosten	-6.683.163		
Ergebnis ohne kalk. Kosten	-3.619.786	-3.752.059	3,7

Grundsätzlich bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Höhe des Gesamtzuschusses – ohne kalkulatorische Kosten – über 20 Jahre: Lag 1982 der Zuschussbedarf aller Bäder (ohne Kinderhaus) bei rd. 2,8 Mio. €, so liegt die Zuschusssumme 2002 bei rd. 3,4 Mio. € (inkl. des zusätzlichen Bades). Vergleiche mit anderen Städten sind nur relativ aussagefähig, weil praktisch immer andere Grundvoraussetzungen vorliegen (z. B. Anzahl der Bäder, Einwohnerzahl, kalkulatorische Kosten usw.).

In Anlage 2 ist der Betriebsabrechnungsbogen mit einzelnen Kennzahlen dargestellt.

2.4 Umfragen

Für das weitere Verfahren zur Erarbeitung des Bäderkonzeptes für die Stadt Münster können differenzierte Aussagen der Bürgerinnen und Bürger zur städtischen Bäderlandschaft in die Überlegungen einbezogen werden. Dazu hat es in den Jahren 2003 und 2004 Umfragen gegeben.

Im Sommer 2003 wurde für die Ermittlung des Sporttreibens der Einwohnerinnen und Einwohner Münsters die 10- bis 70-jährige Bevölkerung Münsters durch die Universität Wuppertal repräsentativ befragt. Als eines der Ergebnisse dieser Einwohnerbefragung wird die starke Stellung des Schwimmsportes in Münster dokumentiert (Hübner/Kirschbaum: ‚Sporttreiben in Münster 2003‘, Schriften zur Körperkultur, Band 44). Danach hat fast ein Drittel (31,6 %) der Münsteraner Bürgerinnen und Bürger das Schwimmen als 1., 2. oder 3. Sportart angegeben. In der Rangliste der Sportarten nimmt der Schwimmsport hinter dem Radfahren (53,8 %) die zweite Position ein. Mit deutlichem Abstand folgt das Joggen/Laufen (24,8 %) auf Rang drei.

Ein weiterer Baustein zu stadtpolitischen Themenfeldern sind die Bürgerumfragen, die die Stadt Münster seit 1988 regelmäßig durchführt. Auch im Jahr 2004 sind die Bürgerinnen und Bürger Münsters zu verschiedenen Schwerpunktthemen befragt worden. Im Mittelpunkt des Interesses standen neben aktuellen Fragestellungen rund um das Stadtgrün und die Grünanlagen, zur Abfallwirtschaft und Sauberkeit, zur wirtschaftlichen Lage auch die Angebots- und Nutzungsstrukturen der Bäderlandschaft.

Wichtige Frage im diesem Zusammenhang war die Verteilung der Nutzer auf die bestehenden Bäder. Hierbei zeigte sich ein Bild, das mit der Verteilung der Einwohnerschwerpunkte in Münster korrespondiert. Die Bäder in den – bezogen auf die Anwohner – größeren Stadtteilen (Mitte, Kinderhaus, Ost, Hilstrup und Süd) verfügen aufgrund ihrer Lage über den größten Besucherzuspruch. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die städt. Freibäder. Hilstrup und Stapelskotten lassen sich

dem Bevölkerungsschwerpunkt im Stadtgebiet zuordnen und verfügen aufgrund ihrer Lage, Größe und Ausstattung über Besucherzahlen begünstigende Faktoren. Teilweise gehen die Einzugsbereiche der Bäder aber über die Zuordnung der jeweiligen Stadtbezirke hinaus. So verfügt das Hallenbad Ost aufgrund seiner Lage an der Grenze zwischen den Bezirken Mitte und Ost über einen stadtteil- und stadtbezirksübergreifenden Besucherkreis.

Weiterhin kristallisierte sich in der Bürgerumfrage 2004 ein „Kundenstamm“ mit einem regelmäßigen kontinuierlichen Hallenbadbesuch von etwa einem Viertel der Besucher heraus. Die dominierende Zahl der Kunden eines Hallen- oder Freibades stellen die Gesundheit in den Vordergrund bzw. wollen Sport treiben (57 % bzw. 51 %).

3. Angebotsorientierte Aspekte

3.1 Badtypen und Öffnungszeiten in Münster

Im Stadtgebiet lassen sich unterschiedliche Badtypen vorfinden, die drei großen Innenstadt-Hallenbäder Mitte, Ost und Süd decken dabei im Wesentlichen folgende Nutzungsschwerpunkte ab:

- Mitte: Erholung/Entspannung
- Ost: sportorientierte Freizeit
- Süd: eher reine Zweck-/Wasserorientierung

Darüber hinaus sind im Norden (Kinderhaus) und Süden (Hiltrup) zwei ebenfalls größere Bäder vorhanden, so dass in einer Nord/Süd-Orientierung das Stadtgebiet versorgt wird. Zusätzlich gibt es die ortsteilorientierten Hallenbäder Wolbeck, Roxel, Handorf und Amelsbüren. Außerdem ist mit den vier städtischen Freibädern und der DJK-Coburg sowie Sudmühle ein zusätzliches Angebot in den Sommermonaten vorhanden.

Alle Hallenbäder sind in den zurückliegenden Jahren unter Rationalisierungsaspekten mit Kassensystemen ausgestattet worden, die Reinigung der Anlagen erfolgt im Wesentlichen durch Fremdfirmen außerhalb der Betriebszeiten.

Während des öffentlichen Badebetriebes sind zwei Mitarbeiter anwesend, beim Schul- und Vereinsschwimmen ist eine Person vor Ort. Der Freibadbetrieb wird überwiegend durch Aufstockung des Personals in Form von saisonalen Aushilfskräften sichergestellt. Für den Betrieb der Bäder insgesamt sind zur Zeit rund 60 Mitarbeiter/innen (inkl. Verwaltung) verantwortlich.

Auch in den Öffnungszeiten der städtischen Bäder spiegelt sich die Segmentierung für die drei Nutzergruppen Öffentlichkeit, Schule und Vereine wider. Die zeitlichen Anteile der Gruppen in den Bädern sind dabei recht ähnlich, so dass auch hierüber deutlich wird, dass der funktionale Versorgungsaspekt z. Zt. noch im Vordergrund steht. Mit der Renovierung des Hallenbades Mitte ist erstmalig der Versuch unternommen worden, bei den Öffnungszeiten mehr Augenmerk auf die Öffentlichkeit zu legen. So ist durch die Beschränkung des Schul- und Vereinsbetriebes auf zwei Wochentage (Dienstag und Donnerstag) die Möglichkeit entstanden, an drei Wochentagen und am Wochenende reine (uneingeschränkte) Öffnungszeiten für den „zahlenden“ Besucher anzubieten.

Im weiteren Verfahren zur Erstellung eines Bäderkonzeptes sollte auch im Hinblick auf diese „Block-Bildung von Öffnungszeiten“ für geeignete Bäder versucht werden, die Ausnutzung durch die Öffentlichkeit und damit auch die Erlössituation zu optimieren.

3.2 Attraktivität von Bädern

Allgemein ist anzumerken, dass sich die Ansprüche an moderne Schwimmbäder gewandelt haben. Heutzutage werden Bäder gewünscht, die vielfältige Bedürfnisse erfüllen. Die Lust am Baden braucht kreative Vielfalt und Erlebniswelten in neuen Dimensionen.

Die in den 1960/70er Jahren rein pragmatisch sportorientiert ausgerichteten Bäder in Deutschland wurden mehr und mehr zu freizeitorientierten Erlebnis- und Erholungsbädern entwickelt. Gleichzeitig ist in vielen Städten aus finanziellen und sanierungsbedingten Gründen das Bäderangebot gestrafft worden. Stark sanierungsbedürftige Bäder sind stillgelegt und durch den Neubau eines „Spaßbades“ ersetzt worden. Diese in den 1990er Jahren zu beobachtende Entwicklung zum Bau reiner Spaßbäder ist inzwischen deutlich zurückgegangen. Grundsätzlich bewährt haben sich dagegen sog. Kombibäder. Basis ist dabei ein Hallenbad mit mehreren Becken und besonderen Attraktionen im Wasserflächenangebot (Rutschen, Durchschwimmkanäle, etc.), gegebenenfalls mit angegliederter Sportschwimmhalle, und bäderraffinen Zusatzangeboten wie Sauna, Wellness, Gastronomie, Fitness usw. Angegliedert ist daran ein Freibadbereich, der je nach Wetterlage zugeschaltet wird. Damit lassen sich bei den beiden wesentlichen Kostenblöcken Personal und Energie Synergieeffekte erzielen. Wichtig und ausschlaggebend ist, dass der Kunde praktisch täglich von 8.00 – 22.00 Uhr schwimmen kann und damit absolut flexibel ist.

Solche Bäder gibt es in reiner Form in Münster nicht. Ansatzweise sind dazu in den Hallenbädern Mitte, Ost und Kinderhaus Grundgedanken zu erkennen. Rein von den vorhandenen Ausdehnungsmöglichkeiten bieten sich die Bäder in Handorf für eine solche Überlegung an.

Für eine ganzheitliche Beurteilung des Hallen- und Freibadangebotes in der Stadt Münster muss auch auf das Bäderangebot in der Region reflektiert werden. So werden in einem Radius von ca. 30 km um Münster zahlreiche Freizeitbäder mit Sole-Erlebnisbecken, Ganzjahres-Aussenbecken, Sauna, Wellnessangeboten, Wasserrutschen u.ä. betrieben, die von der Münsteraner Bevölkerung aufgrund der attraktiven Badelandschaften gerne und ausgiebig genutzt werden. Beispielhaft seien hier das Sole-Freibad in Werne, das Maximare in Hamm, das Freizeitbad düb in Dülmen, das Vitusbad in Everswinkel, das Aaseebad in Ibbenbüren sowie das Aquariusbad in Borchen und die Freizeitbäder in Borghorst und Greven genannt.

3.3 Bäderversorgungsgrad in Münster

Allgemein kann gesagt werden, dass der Bedarf an Wasserflächen auch nach der Schließung der (privat betriebenen) Germania Therme gedeckt ist.

Bei 280.210 Einwohnern (Hauptwohnsitz) und einer Wasserfläche von 9.597,16 m² ergibt sich ein Versorgungsgrad von 34,25 m² Wasserfläche pro 1.000 Einwohner. Der Durchschnittswert für NRW gesamt liegt bei 46,89 m² je 1.000 Einwohner. Nur auf die Hallenbäder bezogen, beträgt der Wert für Münster 12,57 m² (NRW-Durchschnitt: 15,17 m²).

4. Wirtschaftlichkeitsbezogene Aspekte

4.1 Zuschuss pro Besucher

Neben der Besucherzahl als wichtigem Indikator für die Akzeptanz eines Bades lassen sich eine ganze Reihe von Kennzahlen errechnen, die in ihrer Grundausrichtung immer auf den Kosten und Erlösen basieren.

Betrachtet man diese Werte nur für jeweils ein Jahr und im Vergleich aller Bäder, so sind die Ergebnisse oftmals von Zufälligkeiten geprägt und damit nicht aussagekräftig (z. B. Ausfall wegen längerer Reparaturmaßnahmen o. ä.) Aus diesem Grund ist für Münster eine Zusammenstellung der wesentlichen Daten auf Basis einer Zusammenfassung der Jahre 1995 – 2003 vorgenommen worden.

Es wird dabei der Zuschussbedarf (Kosten ohne kalkulatorische Kosten abzüglich der Einnahmen) pro Bad in das Verhältnis zu den Besucherzahlen gebracht. Daraus ergibt sich der durchschnittliche Zuschuss pro Besucher, welcher wiederum im Vergleich der Bäder untereinander eine Rangfolge ergibt.

Bad	Ø Zuschussbedarf der Jahre 1995 – 2003 (in €)	Ø Besucherzahl der Jahre 1995 – 2004	Ø Zuschuss pro Besucher (in €)	Rangfolge (1 = bestplatziert)
Ha. Mitte	276 111	116 739	2,37	1
Ha. Süd	337 069	71 657	4,70	4
Ha. Ost	488 251	94 051	5,19	5
Ha. Amelsbüren	149 655	17 990	8,32	9
Ha. Handorf	237 510	38 573	6,16	7
Ha. Hiltrup	267 526	63 512	4,21	2
Ha. Roxel	192 905	27 911	6,91	8
Ha. Wolbeck	209 093	38 046	5,50	6
Ha. Kinderhaus	370 316	83 448	4,44	3
Fr. Handorf	173 177	42 644	4,06	3
Fr. Hiltrup	255 521	105 944	2,41	2
Fr. Stapelskotten	193 304	85 679	2,26	1
Fr. Nienberge	138 978	29 428	4,72	4

Grundsätzlich lässt sich aus dieser Tabelle ableiten, dass der Zuschuss pro Besucher umso größer ist, je kleiner die besuchte Anlage ist.

Eine isolierte Betrachtung und Rangfolgenbildung nach Wirtschaftlichkeitsaspekten zu den einzelnen Bädern kann allerdings nicht dem Anspruch genügen, ein gesamtstädtisches Konzept vorzubereiten. Vielmehr muss hierbei auch die räumliche Verteilung auf die Stadt- und damit Versorgungsstruktur einbezogen werden.

4.2 Entgelte

Die letzte Tarifanpassung der Gebühren / Entgelte für die städtischen Bäder wurde ab 01.01.2004 vorgenommen. Die Bonus-, Jahres- und Saisonkarten wurden moderat angehoben. Die Tarife für Schulen / Vereine / Sonderveranstaltungen wurden um ca. 5 % erhöht. Die Einzeltarife für Erwachsene und Jugendliche sowie Ermäßigungsberechtigte wurden auf dem Niveau von 3,00 € bzw. 1,50 € beibehalten.

Im Städtevergleich liegt Münster bei Betrachtung des Preises für eine Einzelkarte im Mittelfeld:

Stadt	Preis Einzelkarte
Dortmund	2,50 €
Aachen, Bochum, Bonn,	3,00 €

Wuppertal, Münster	
Köln	3,30 €
Augsburg, Bielefeld	3,40 €
Stuttgart	3,50 €

Die Folgen von Preisadjustierungen sind auch im Bäderbereich nicht genau einzuschätzen. Denn die verfügbaren Mittel der privaten Haushalte stehen durch die zurückliegenden vielfältigen Änderungen im Steuer- wie in den sozialen Sicherungssystemen nicht mehr im gleichen Maße zur Verfügung. Zumindest ist die zukünftige Konsumneigung kaum verlässlich berechenbar.

Dennoch ist eine Anhebung angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Münster und der anstehenden Belastungen durch die Sanierung und Modernisierung der Bäder dem Grunde nach unausweichlich – sollte aber in einem Rahmen verbleiben, der von Seiten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt noch als leistbar und nachvollziehbar empfunden wird. Eine Entgelterhöhung, die zu einer deutlichen Senkung der Besucherzahlen führt, ist nicht nur für die Wirtschaftlichkeit der Bäder, sondern auch für die Akzeptanz des Versorgungsangebotes kontraproduktiv.

Daneben könnte die Erhebung eines „Sanierungsseuros“ – ähnlich dem Vorgehen bei den städtischen Bühnen – überlegt werden. Damit werden Einnahmen erwirtschaftet, die später bestimmten Sanierungsmaßnahmen zu gute kommen. Im Hinblick auf die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger könnte auch so vorgegangen werden, dass Entgelterhöhungen nach der Sanierung/Modernisierung der einzelnen Bäder durchgeführt werden.

5. Bautechnische Aspekte

Die Bäder der Stadt stammen größtenteils aus Anfang bis Mitte der 1970er Jahre und verfügen somit über annähernd gleiche Abnutzungserscheinungen und einen ähnlichen „Zeitgeist“ in der Ausstattung. Modernen Ansprüchen an Badekultur seitens der Kunden sind die Münsteraner Bäder daher z. Zt. noch nicht gewachsen.

Die Eingangs- und Empfangszonen sowie die Umkleide- und Duschbereiche sind oft in bautechnisch schlechtem Zustand mit geringen Aufenthaltsqualitäten. Die Anforderungen an die Wasserqualität und Umwälzleistung und damit an die technische Ausrüstung der Bäder sind in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegen. Die heutige hygienische Anforderung des alleinigen Wasserwechsels über die Überlaufrinnensysteme ist in einigen Bädern z.Zt. nicht zu gewährleisten. Die bestehenden Beckenköpfe sind häufig undicht, teilweise abgängig (Hallenbad Ost, Freibäder Hilstrup und Handorf) und verursachen Folgeschäden an der Stahlbetonkonstruktion sowie an technischen Einbauten.

Für viele Bauteile der Bäder und technische Einbauten sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen, da die seinerzeit verwendeten Produkte nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind bzw. längst durch Weiterentwicklungen abgelöst wurden.

Mit Ausnahme des Hallenbades Mitte ist kein Bad bisher durchgängig saniert worden. An größeren Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Ostbad und in Roxel Fassadensanierungen durchgeführt; in Hilstrup, Roxel und im Ostbad wurden außerdem die Decken der Schwimmhallen saniert. In Amlsbüren wurde die Wassertechnik und der Beckenumgang/Beckenkopf erneuert.

Insgesamt besteht ein sehr großer Instandhaltungsschub. In der Anlage 6 wurde versucht, die Bestandsbewertung für die einzelnen Bäder grafisch zu veranschaulichen, indem den einzelnen Bauteilen ein „Ampelstatus“ zugewiesen wurde.

In den letzten 15 Jahren ist aufgrund der enger werdenden Haushaltsmittel und den damit verbundenen Konsolidierungsrunden nur Bauunterhaltung im engeren Sinne betrieben worden. Lediglich

zwingend notwendige Reparaturen, die Beseitigung von Unfallgefahren bzw. unausweichliche Sanierungen kleineren Ausmaßes wurden durchgeführt.

In den letzten Jahren wurden umfangreichere Sanierungsmaßnahmen (Glasfassade HB Süd, Wellenbecken FB Handorf etc.) bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzeptes geschoben. Auch während der Erstellung des Bäderkonzeptes sowie der u. U. nachfolgenden zweiten Stufe zur konkreteren Umsetzung kann die Bauunterhaltung an den Bädern nicht völlig eingestellt werden, ohne das Risiko einer zeitweiligen Schließung in Kauf zu nehmen. Eine Aufstellung erforderlicher Maßnahmen, die nicht aus der Haushaltsstelle „Unterhaltungskosten Bäder“, sondern über die Vermögenshaushalte 2006 ff. zu finanzieren wären, ist in Anlage 7 enthalten.

Bei einem Anlagevermögen von rd. 60 Mio. Euro und einer Lebensdauer von 20 - 25 Jahren hätten jährlich 3 - 5 %, also rd. 2,5 Mio. Euro, investiert werden müssen, um die Bäder auf aktuellem Stand zu halten. Tatsächlich sind Bauunterhaltungsmaßnahmen in der Größenordnung von max. 0,5 Mio. Euro durchgeführt worden. Daraus wird auf einen Blick deutlich, dass ein Investitionsstau entstanden ist. Um darüber einen Überblick zu erhalten, hat das Hochbauamt im Jahre 2001 in einer Situationsanalyse die Sanierungsnotwendigkeiten erarbeitet. Ergebnis dieser Ermittlungen sind folgende Größenordnungen:

- Sanierungsmaßnahmen städtische Bäder = 38,4 Mio. Euro
- Modernisierungsmaßnahmen städtische Bäder = 6,0 Mio. Euro

Dazu kommen Sanierungsnotwendigkeiten in den privaten Bädern Coburg und Sudmühle von durch die Betreiber geschätzten rd. 6 Mio. Euro.

Größenordnungen, Zahlenangaben und Einschätzungen zur zeitlichen Umsetzung sind dazu in der Anlage 8 für die einzelnen Bäder aufgeführt.

Alle Angaben beruhen im Wesentlichen auf fachlicher Einschätzung zur weiteren Haltbarkeit einzelner Einrichtungen bzw. Gewerke. Insofern muss einschränkend dazu gesagt werden, dass Vorbehalte bzgl. der Höhe der Kosten bzw. der zeitlichen Notwendigkeit der Erneuerung enthalten sind, weil in vielen Fällen genauere Untersuchungen noch anstehen. Erst nach den Festlegungen des Bäderkonzeptes können Vorplanungen und exakte Kostenschätzungen u.U. in Bauabschnitten anhand eines verbindlichen Anforderungsprofils pro Bad erarbeitet werden.

Anlage 3:

Überblick über sport- und baufachliche sowie wirtschaftliche Kriterien

Die unten aufgeführten Kriterien werden regelmäßig von der Stadt Münster erhoben oder sind in der Vergangenheit einmalig ermittelt worden, um ein genaueres Bild von der Münsteraner Bäderlandschaft aus sport- und baufachlicher sowie wirtschaftlicher Sicht zu erhalten.

1. Sportfachliche Kriterien

- Einwohnerzahl und Einwohnerprognose
- Besucherzahl (je Hallen- / Freibad / gesamt / Öffentlichkeit / Schulen / Vereine / Durchschnitt der letzten Jahre / je Öffnungsstunde / davon Anteil mit Ermäßigung)
- Nutzer der Hallen- und Freibäder (je Bad / Geschlecht)
- Grad der Nutzung der Bäder und Gewässer in Münster im Jahr 2003 (je Bad / Geschlecht)
- Art der Nutzung von Schwimmmöglichkeiten im Jahr 2003
- Häufigkeit der Nutzung von Freibädern, Hallenbädern und Gewässern innerhalb und außerhalb Münsters in 2003 (Geschlecht / Haushaltsstruktur / nach Altersgruppe / Sommer / Winter)
- Zufriedenheit mit Freibädern, Hallenbädern und Gewässern innerhalb und außerhalb Münsters in 2003 (Geschlecht / nach Altersgruppe / Haushaltsstruktur / Mitgliedschaft Sportverein / Sommer / Winter)
- Nennung von Gründen, ein Hallen- oder Freibad zu besuchen im Jahr 2004
- Wichtigkeit von (zusätzlichen) Angeboten in Bädern und die Bereitschaft, dafür mehr Geld auszugeben im Jahr 2004 (Geschlecht / Grad der Wichtigkeit)
- Öffnungsstunden der Bäder (Öffentlicher Badebetrieb / Schulen / Vereine)
- Bäderversorgungsgrad (in m² Wasserfläche pro 1.000 Einwohner)
- Erreichbarkeit der Bäder (Auto / Fahrrad / ÖPNV)

2. Baufachliche Kriterien

- Anlagevermögen
- Mindest-Investitionsvolumen (gesamt / je Bad)
- gegenwärtiger Sanierungsstau
- tatsächliches Investitionsvolumen (insgesamt / je Bad)
- Wasserfläche in m² (insgesamt / je Bad)

3. Wirtschaftliche Kriterien

- Einnahmen (Öffentlicher Badebetrieb / Schulen / Vereine / Sonstiges / pro Besucher)
- Erlöse (absolut / je m² Wasserfläche / je Öffnungsstunde)
- Kosten (Personal- / Sach- / Kalkulatorische Kosten)
- Personalaufwand (absolut / je m² Wasserfläche / je Öffnungsstunde)
- Jahresergebnis (inkl. / exkl. kalkulatorischer Kosten)
- Zuschussbedarf (insgesamt / pro Besucher / inkl. bzw. exkl. kalkulatorischer Kosten)
- Kostendeckungsgrad (inkl. / exkl. kalkulatorischer Kosten)
- Eintrittsentgelte / Ermäßigungen

Anlage 7:

Aus Hygiene- und Sicherheitsaspekten unumgängliche Sanierungsmaßnahmen 2006 ff.

Zu den Haushaltsberatungen anzumeldende Maßnahmen an Bädern (HHJ 2006 bis 2010)

aufgelistet wurden nur Maßnahmen, die für den weiteren Betrieb der Bäder aus Hygiene- und Sicherheitsaspekten unumgänglich sind bzw. die zur notwendig sind, um bereits weit fortgeschrittene Sanierungen abzuschließen (HB Ost). Unter der Maßgabe "Erhalt aller Bäder" beeinflussen die Maßnahmen nicht das ausstehende Bäderkonzept.

Bei den Kostenansätzen handelt es sich um reine Baukosten, netto ohne Berücksichtigung externer Architekten- und Ingenieurhonorare.

BAD	Maßnahme	Jahr	Mittelbedarf Netto [€]	Detailbeschreibung
Freibad Handorf	Sanierung Becken und Beckenköpfe des Wellenbeckens	2006	644.000 €	Mittel 2005/2006 der HHST 5700.940.1080.4
Freibad Hiltrup	Umstellung der Desinfektion auf autom. Chlorung	2006	53.000 €	automatische Chlorung und Erneuerung der Sichtrohre Spülwasser
Freibad Hiltrup	Sanierung der Becken und Beckenköpfe, Anpassen der Beckenhydraulik	2007	NN	Der desolante Zustand der Beckenköpfe macht Reparaturen zunehmend unausführbar. Es besteht die Gefahr, das das Bad in 2006/2007 nicht mehr in Betrieb genommen werden kann. Eine Sanierung ist sinnvoll durch Einsatz von Edelstahlbecken möglich.
Freibad Nienberge	Umstellung der Desinfektion auf autom. Chlorung	2006	41.000 €	zwingend erforderliche Maßnahme zur Wasserhygiene
Freibad Nienberge	Erneuerung der Filter	2010	113.000 €	
Freibad Stapelskotten	Umstellung der Desinfektion auf autom. Chlorung	2006	46.000 €	zwingend erforderliche Maßnahme zur Wasserhygiene
Freibad Stapelskotten	Erneuerung Filterschüttung u. Einbau Guldaqer	2007	23.000 €	zwingend erforderliche Maßnahme zur Wasserhygiene
Hallenbad Amelsbüren	Ersatz der abgehängten Decke Schimmhalle	2010	70.000 €	Aufhängesystem wird jährlich kontrolliert, da Bedenken zur dauerhaften Tragfähigkeit bestehen
Hallenbad Handorf	Umbau des Eingangsbereiches	2006	384.000 €	Anteile der Sportpauschale Bäder 2004/2005 HHST 5700.940.0000.8
Hallenbad Hiltrup	Sanierung Umkleidetrakt	2007	210.000 €	Gesamtsanierung Umkleide: Wand- und Bodenfliesen, abgehängte Decke incl. Beleuchtung, Umkleiden und Garderobenschränke, Alutüren
Hallenbad Kinderhaus	Erneuerung Filteranlage Planschbecken Q = 40m³/h	2006	62.500 €	zwingend erforderliche Maßnahme zur Wasserhygiene
Hallenbad Kinderhaus	Erneuerung der Lüftungsanlage Schwimmhalle	2006	170.000 €	zwingend erforderliche Maßnahme, Hygiene der Lüftung ist mangelhaft
Hallenbad Mitte				keine bisher bekannten bis 2010
Hallenbad Ost	Erneuerung RLT-Anlage Nebenräume	2006	61.000 €	Raumluft-Technik Nebenräume
Hallenbad Ost	Sanierung Beckenköpfe u. separate Desinfektion Planschbecken	2006	147.000 €	Ersatz der Beckenköpfe, Sanierung/Abdichtung des Rinnensystems, Ersatz der Sicherheitsleinen, Einbau eines Poollifts, Abdeckung des Schwallwasserbehälters und Einbau einer separaten Desinfektion für das Planschbecken
Hallenbad Ost	Sanierung Umkleidebereich und Duschen EG u. UG	2008	270.000 €	Gesamtsanierung Umkleide EG: Wand- und Bodenfliesen, Anpassung Beleuchtung, Umkleiden und Garderobenschränke, Alutüren, Damen- und Herrenduschen EG und UG
Hallenbad Ost	Entkernung Sauna UG	2008	25.000 €	Gesamtsanierung der Sauna ist notwendig, allerdings sind ohne Betreiber und dessen Konzept keine weiteren Kostenangaben möglich Reine Entkernungskosten für die Rückführung bis auf den Rohbau
Hallenbad Roxel	Sanierung Flachdach Umkleidetrakt	2009	55.000 €	Flachdachsanieung, Erneuerung Dachoberlichter, Gerüstbau
Hallenbad Süd	Einbau Aktivkohleodosierung, Filterschüttung	2006	24.000 €	zwingend erforderliche Maßnahme zur Wasserhygiene
Hallenbad Süd	Sanierung Glasfassade/Terrasse und Lüftung Schwimmhalle	2007	490.000 €	Ersatz der Glasfassade u. Verblendfassade tlw., Umbau Terrasse, Erneuerung Wärmebänke, Anpassung Lüftung Halle, Umstellung auf Fernwärme
		SUMME:	3.362.500 €	

